

10 Tipps zur Schadenmeldung

1. **Alle** Schäden sind sofort und ausschließlich an das Versicherungsbüro Löffler zu melden.
2. **Verwenden** Sie nur die vorgegebenen Schadenanzeigen, die Sie über das Versicherungsbüro Löffler erhalten oder über die Homepage (www.loeffler-versmakler.com) selbst ausdrucken können.
3. **Wann** : Schadentag. Wichtig insbesondere bei Sturm-,Hagel-und Überspannungsschäden.
4. **Wo**: Schadenort Grundstück, Gebäude, Gehweg, etc.
5. **Wie**: Schadenursache. Bei Haftpflichtschäden Schadenverursacher, Geschädigter, verletzte Person, beschädigte Sache.

Bei Gebäudeschäden oder Inventarschäden: Schadenminderungspflicht beachten, dass heißt Sofortmaßnahmen einleiten, um den eingetretenen Schaden in Grenzen zu halten.

6. **Weitere Maßnahmen**: Insbesondere bei Gebäude-und Inventarschäden zur Beweissicherung Lichtbilder anfertigen. Bei Feuer- und Einbruchdiebstahl-Schäden ist eine sofortige Meldung bei der Polizei erforderlich.
7. **Schäden**, deren Beseitigungskosten 2.500 € nicht übersteigen, können nach Vorlage eines Kostenvoranschlages und Lichtbildern nach Rücksprache mit dem Versicherungsbüro Löffler sofort behoben werden.
8. **Rechnungen** sind gesammelt unter Beifügung aller Leistungsnachweise dem Versicherungsbüro Löffler einzureichen. Geben Sie auch das Konto an, auf das die Entschädigung überwiesen werden kann.
9. **In der Gebäudeleitungswasserversicherung** sind Durchlaufpumpen, Ventile und Ausgleichsbehälter, Armaturen jeglicher Art, Thermostate, Boiler etc. vom Versicherungsschutz nicht umfasst.

Nicht versichert sind ebenfalls Schäden durch das Austreten von Wasser aus Regenwasserleitungen.

10. **Für weitere Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an.

(Telefon Nummer : 0761/3 87 85 - 30 – Fax-Nummer: 0761/3 87 85 - 20)